

rollenden Material ohne Entschädigung schuldensfrei auf die betr. Gemeinden über. Von dem alsdann erhaltenen Ern.-F. verbleiben 75% der Ges. Ein anderer Teil kann von den Wegeeigentümern zum Taxpreis übernommen werden (siehe auch unten).

Für Bochum-Herne, 6,86 km, ist an die Provinz Westfalen und an die Stadt- und Landkreise Bochum eine jährl. Pacht von M. 9500 und für je M. 5000 jährl. Mehreinnahme über M. 70 000 brutto eine Gewinnbeteiligung von M. 1000 zu zahlen. Die beteiligten Gemeinden partizipieren mit 25% an demjenigen Reingewinn, welcher  $5\frac{1}{2}\%$  des Anlagekapitals übersteigt. Eine dauernde Unterhaltung des Pflasters oder der Chausseierung in den Strassen liegt der Ges. nicht ob; nur in der Stadt Bochum und für eine kurze Strecke in der Stadt Gelsenkirchen ist für die Unterhaltung des Pflasters vom dritten Jahre nach der Betriebseröffnung ab eine jährl. steigende Abgabe von 20 Pf., 30 Pf., 40 Pf. bis 50 Pf. pro lfd. Meter Geleis zu zahlen, welche jedoch in Fortfall kommt, solange eine höhere Gewinnbeteiligung als die Abgabe für Unterhaltung des Pflasters in obiger Weise stattfindet. In den Provinzialstrassen ist der Bahnstreifen von der Ges. zu unterhalten und für die Benutzung der Strassen eine steigende Abgabe bis zu 4% von der Bruttoeinnahme auf den betr. Strecken zu entrichten. Für Laer-Werne, Linden-Dahlhausen und Bismarck-Buer-Horst bestehen hinsichtlich Abgaben und Übernahme der Anlagen abweichende Vereinbarungen.

Im Jahre 1911 sind Verhandlungen zur weiteren Ausräumung der noch bestehenden Heimfallrechte von Erfolg gewesen. Durch Vertrag mit der Stadt Bochum ist für das Gebiet von Gross-Bochum das Heimfallrecht jetzt ebenfalls endgültig beseitigt. Damit ist nunmehr auch für das Gebiet von Gross-Bochum das Hindernis weggefallen, dass der weiteren Verkehrsentwicklung für dieses Gebiet entgegen stand. Dementsprechend wird die Ges. nunmehr auch im Bochumer Gebiet ihr Netz, dem Verkehrsbedürfnis folgend, teilweise durch Ausbau zweiter Gleise verstärken, teilweise durch Bau neuer rentabler Strecken erweitern können. Ein vertragliches unentgeltliches Heimfallrecht besteht jetzt für das Netz nur noch für etwa 13 km Gleis. Auch zur Beseitigung dieser der zukünftigen Entwicklung hinderlichen Rechte sind Verhandlungen angebahnt.

Mit dem Ablaufe des Jahres 1907 hat der bisher zwischen der Ges. u. der Siemens & Halske A.-G. bestehende Betriebs- u. Pachtvertrag (s. denselben im Jahrg. 1907/08 dieses Handbuches) durch gegenseitiges Übereink. ein Ende erreicht. Zur Auflös. des Vertrages gab die a.o. G.-V. v. 23./11. 1907 die Einwilligung. Die Bedingungen gehen im wesentl. dahin, dass die Siemens & Halske A.-G. auf die von ihr bis 31./12. 1905 geleisteten Zuschüsse von zus. M. 2 133 319 nebst Zs. vollst. verzichtet, u. dass sie nur den vom 1./1. 1906 ab entstandenen Zuschuss erhält (für 1906 M. 271 681, für 1907 M. 231 031); die Rückzahl. dieses Zuschusses war zahlbar in drei Jahresraten je am 1./2. 1908, 1909 u. 1910. Dagegen hat sich die Ges. auf die Dauer v. 15 Jahren ab 1./1. 1908 verpflichtet, der Siemens & Halske A.-G. die Lieferung ihrer eigenen Erzeugnisse, der vollst. Motorwagen u. der gesamten Oberleitung einschl. des Fahrdrabtes, aber ausschliessl. der Maste, für das Strassenbahn-Unternehmen zu den Preisen zu übertragen, die sie ihren meistbegünstigten Abnehmern von Bahnmaterial. berechnet, die aber ihre Listenpreise abzüglich 10% nicht übersteigen dürfen. Auf bestimmte Lieferungen erhält die Siemens & Halske A.-G. einen Zuschlag von 10%.

**Kapital:** M. 10 000 000 in 10 000 Aktien (Nr. 1—10 000) à M. 1000. Urspr. A.-K. M. 5 000 000, erhöht lt. G.-V.-B. v. 18. Dez. 1899 um M. 5 000 000 (auf M. 10 000 000) in 5000 Aktien à M. 1000, begeben zu pari an von Koenen & Co., Berlin, (welche Stempel- und alle Emissionskosten zu tragen hatten), angeboten den Aktionären 22. Jan. bis 3. Febr. 1900 zu 105%, einzuzahlen 25% und das Aufgeld, sowie der halbe Schlusscheinstempel bei der Zeichnung, restliche 75% waren spätestens zum 1. Dez. 1900 einzuzahlen; auf 1 alte Aktie entfiel 1 neue. Die neuen Aktien erhielten für 1900: 6% Bau-Zs. p. r. der eingezahlten Beträge und sind ab 1./1. 1901 voll div.-ber. Wegen Div.-Garantie siehe oben. Seit 1906 besitzt das Rheinisch-Westfäl. Elektrizitätswerk in Essen ca. M. 7 500 000 Aktien der Ges., um sich einen massgebenden Einfluss auf die Stromlieferung zu sichern.

**Anleihe:** M. 3 000 000 in  $4\frac{1}{2}\%$  Oblig. von 1902, Stücke à M. 1000, zu 103% rückzahlbar, lautend auf den Namen des Bankhauses von Koenen & Co. in Berlin. Zs. 2./1. u. 1./7. Diese Oblig. waren bis 1./7. 1907 unkündbar u. sollen bis 1./7. 1929 durch Ausl. getilgt werden. Ausl. 1./4. auf 1./7. (ab 1907); ab 1907 verstärkte Tilg. oder Totalkünd. zulässig. Verj. der Stücke u. Coup. nach gesetzl. Bestimmungen. Eine hypoth. Sicherstellung der Anleihe fand nicht statt, doch ist die Ges. nicht berechtigt, vor Tilg. dieser Anleihe eine neue Anleihe aufzunehmen, welche deren Inhabern ein besseres Recht auf das Vermögen der Ges. als den Inhabern der gegenwärtigen Anleihe einräumt. Die Siemens & Halske A.-G., welcher diese Oblig. zum Parikurse in Zahlung gegeben wurden, übernahm die Garantie für Verzinsung u. Rückzahlung der Oblig. in gleicher Weise wie die bis Ende 1907 bestandene 6% Div.-Garantie für die Aktien. Zahlst. wie bei Div. Im Umlauf Ende 1912: M. 2 476 000. Kurs Ende 1903—1912: 103.75, —, 104.50, 103.50, 100.50, 100.80, 102.80, 103, 101.70, 100.50%. Aufgelegt 27./8. 1902 zu 103%. Notiert Berlin.

**Geschäftsjahr:** Kalenderjahr. **Gen.-Vers.:** Im I. Sem. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

**Gewinn-Verteilung:** 5% zum R.-F., event. sonstige Abschreib. u. Rücklagen, 4% Div., vom Übrigen 10% Tant. an A.-R. (unter Anrechnung einer festen Jahresvergütung von M. 15 000), vertragsm. Tant. etc. an Vorst. u. Beamte, Rest Super-Div. bzw. nach G.-V.-B.